

Nutzungsordnung für das Kulturzentrum Murkens Hof

Präambel

Der Rat der Gemeinde Lilienthal hat in seiner Sitzung am 30.09.2025 für das Kulturzentrum Murkens Hof die folgende Nutzungsordnung beschlossen.

§ 1 Die Einrichtung

Das Kulturzentrum Murkens Hof ist Begegnungs- und Veranstaltungsort der Gemeinde Lilienthal für Kultur und Bildung. Murkens Hof ist Sitz von vhs, Bibliothek und Kulturamt der Gemeinde.

§ 2 Nutzung

Neben den genannten Einrichtungen mit ihren Geschäftsräumen können die Räumlichkeiten für Veranstaltungen sowie als Tagungsort an Gruppen, Einzelpersonen, Vereine, Verbände und Firmen überlassen werden. Demokratische Grundwerte, wie Respekt und Toleranz, sowie ein sorgsamer Umgang mit der Ausstattung werden vorausgesetzt.

In den zwei Monaten vor einer Wahl zum Europäischen Parlament, Deutschen Bundestag, Niedersächsischen Landtag und zu kommunalen Vertretungen werden die Räumlichkeiten nicht für öffentliche und nichtöffentliche politische Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Ausgenommen hiervon sind zum einen nichtöffentliche Sitzungen von Fraktionen und Gruppen des Rates, zum anderen Informationsveranstaltungen, die nicht von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbenden veranstaltet werden, die der Meinungsbildung dienen und die die Teilnahme von allen zur Wahl zugelassenen Parteien und Wählergruppen ermöglicht.

Private Feiern sind von der Nutzung ausgeschlossen. Für gewerbliche Anbieter gilt: Die Veranstaltung darf nur der Information, nicht dem Verkauf dienen.

§ 3 Nutzungsentgelte

(1) Die Gemeinde Lilienthal erhebt für die Nutzung von Räumen sowie von Medien und Materialien im Kulturzentrum Murkens Hof Nutzungsentgelte.

Für die Erhebung der Nutzungsentgelte für die Räume wird in zwei Nutzergruppen unterschieden:

- a) Vereine, Verbände und nicht kommerzielle Veranstalter aus Lilienthal
- b) Gruppen und Veranstalter aus anderen Orten und kommerzielle Veranstalter aus Lilienthal

Die unter a) genannten Nutzer sind von der Entrichtung eines Nutzungsentgeltes für Räume für bis zu 8 Belegungen pro Jahr befreit, wenn keine Eintrittsgelder oder Seminar- bzw. Tagungsgebühren erhoben werden. Ab dem 9. Termin werden Nutzungsentgelte erhoben. Sofern Eintrittsgelder oder Seminar- bzw. Tagungsgebühren erhoben werden, ist ab dem ersten Termin ein Nutzungsentgelt zu entrichten. Von dieser Regelung ausgenommen sind Fraktionen, Gruppen und Mitglieder des Rates.

Die unter a) genannten Nutzer sind ferner von der Entrichtung eines Nutzungsentgeltes befreit, wenn Sie mit der Gemeinde Lilienthal (vhs oder Kulturamt) eine Kooperationsvereinbarung haben.

(2) Die Nutzungsentgelte werden wie folgt festgelegt:

Raum	Plätze	1 Std.	1 Tag (8 Std.)	1 WE (Fr, 17:00 – So, 20:00)	Woche Mo – Fr (je 8 Std.)
Seebergen	14	14 €	96 €	180 €	370 €
Heidberg	18	14 €	96 €	180 €	370 €
St. Jürgen	12	14 €	96 €	180 €	370 €
Worphausen	22	18 €	110 €	200 €	410 €
St. Jürgen und Worphausen (ohne Trennwand)	40	30 €	140 €	240 €	470 €
Schroetersaal	120	40 €	200 €	300 €	600 €

Für die Nutzung von Medien und Materialien werden Nutzungsentgelte nach Verbrauch berechnet.

§ 4 Ermäßigung

Die Gemeinde kann die Nutzungsentgelte ermäßigen oder erlassen, wenn die Zahlung für die Nutzer nachgewiesen eine besondere Härte bedeuten würde. Dies ist z. B. der Fall, wenn die Einnahmen aus Eintrittsgeldern oder Seminargebühren durch mangelnden Besuch oder kleine Teilnahmegruppen sehr gering sind und die Ausgaben nicht decken.

§ 5 Ausfallentgelte

Eine Buchung von Veranstaltungsräumen im Kulturzentrum Murkens Hof kann bis zu 10 Tagen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei bei der Gemeinde abgesagt werden. Eine Absage außerhalb dieser Frist verpflichtet zur Zahlung von 50 % des festgelegten Nutzungsentgeltes.

§ 6 Verwaltung des Kulturzentrums Murkens Hof

Die Bewirtschaftung und Verwaltung des Kulturzentrums Murkens Hof liegt bei der Gemeinde Lilienthal. Sie sorgt für einen ordnungsgemäßen Zustand des Gebäudes und der Räumlichkeiten. Die pünktliche Öffnung des Hauses und die Bereitstellung der Medien werden sichergestellt.

Eine Raumbelugung im Kulturzentrums Murkens Hof wird bei der Verwaltung der vhs beantragt. Die Buchung muss schriftlich, spätestens bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn, erfolgen. Die Nutzer erhalten eine schriftliche Bestätigung ihrer Buchung sowie die Informationen zur Hausnutzung, die von den Nutzern als Bestandteil der Nutzungsvereinbarung anerkannt werden. Nach der durchgeführten Belegung erhalten die Nutzer eine Rechnung über die zu zahlenden Nutzungsentgelte, die innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt auszugleichen ist.

§ 7 Haftung

(1) Die Nutzer haften gegenüber der Gemeinde Lilienthal für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung an den überlassenen Räumen und ihren Einrichtungen sowie Medien und Materialien verursacht werden. Der Nachweis eines Verschuldens ist nicht erforderlich. Die Nutzer haben etwaige Schäden unverzüglich der Leitung der vhs oder der Verwaltung der vhs zu melden. Mehrere Nutzer haften gesamtschuldnerisch.

Die Nutzer sind berechtigt, die ihnen überlassenen Räume und Einrichtungen unmittelbar vor der Nutzung auf das Vorhandensein von Schäden zu überprüfen. Soweit sie keine Beanstandungen geltend machen, wird unterstellt, dass sämtliche nach der Nutzung festgestellten Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung verursacht worden sind.

(2) Die Nutzer haben die Gemeinde Lilienthal von Ansprüchen jeder Art frei zu stellen, die gegen sie von Dritten aus Anlass der Nutzung erhoben werden (z. B. GEMA, VG WORT).

(3) Die Gemeinde Lilienthal haftet für keinerlei Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen. Dies gilt insbesondere für das Abhandenkommen von Garderobe oder anderen mitgeführten Sachen. Auch für Betriebsstörungen oder sonstige die Nutzung beeinträchtigenden Ereignisse haftet die Gemeinde Lilienthal nicht.

§ 8 Ausschluss von der Nutzung

Die Gemeinde Lilienthal kann die Nutzungsgenehmigung versagen, wenn befürchtet werden muss, dass durch die Nutzung Schäden angerichtet werden, die auf andere zumutbare Weise nicht abgewehrt werden können.

Die Nutzung kann untersagt bzw. die Genehmigung zur Nutzung zurückgenommen werden, wenn der Veranstalter bzw. die Veranstaltung gegen Rechtsvorschriften oder sich gegen die in § 2 beschriebenen Grundwerte des Hauses richtet.

Die Gemeinde kann Nutzer von einer künftigen Überlassung von Räumen auf Zeit oder auf Dauer ausschließen, wenn sie

a) wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung verstoßen bzw. die Hinweise in den Informationen zur Hausnutzung ignoriert haben,

b) mit Zahlungen von Nutzungsentgelten trotz Mahnung im Rückstand sind.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Am gleichen Tage tritt die Nutzungsordnung für das Kulturzentrum Murkens Hof vom 01.10.2013 außer Kraft.

Lilienthal, 30.09.2025

Gemeinde Lilienthal

**Fürwentsches
Bürgermeister**